



INHALT: Regierungssitzung – Kundmachungen – Tierseuchenausweis

38. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 9. November 2021

BESCHLÜSSE:

Der Umsetzung der IT-Staatsbürgerschaftsanwendungen und der Software für die Intranet- und Kollaborationsplattform für die Landesverwaltung wird zugestimmt.

Der Gemeinde Bürserberg (Ankauf eines Löschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr), dem Verein Vorarlberger Volkshochschulen (Durchführung der Berufsreifeprüfung), der Vorarlberger Wiederverwertungsgesellschaft mbH (Betriebsabgangsdeckung 2021), der Schloss Hofen Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH (Vorbereitungseminare zum Aufnahmetest für ein Medizinstudium), dem Yachtclub Bregenz (Errichtung eines Clubgebäudes), dem Aktivpark Montafon (Sanierung Kunstrasenplatz), der Marktgemeinde Schruns (Rafanegg Steinschlagschutzdamm), der Landeshauptstadt Bregenz (Kanalsanierung Schendingen, Rheinstraße BA 30), der Gemeinde Langenegg (Bebauung Ortsteil Leiten, BA 09), der Marktgemeinde Hörbranz (Wasserversorgungsanlage, Leitungstausch Hoferstraße BA 14) und verschiedenen Antragsstellern (Wohnbauforschungsprojekt „Sanierung gemeinnütziger Wohnungsbestand“, Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben) werden Beiträge gewährt.

Für den Abrechnungszeitraum Jänner bis Juli 2021 werden Beiträge an Schulerhalter zu den Personalkosten von Schülerbetreuungseinrichtungen gewährt. Der Abschlussbericht zur Neukonzipierung der Förderungen im Bereich der Schulkindbetreuung wird zur Kenntnis genommen. Das Land Vorarlberg erhöht für das Schuljahr 2021/22 rückwirkend mit 1. September 2021 die den allgemeinbildenden Pflichtschulen zur Verfügung gestellten administrativen Entlastungstunden. Der Abrechnung 2020 und dem Abschluss der bestehenden Vereinbarung mit dem Bund über den Ersatz des laufenden Sachaufwandes der Bildungsdirektion wird zugestimmt.

Das Jahresbudget 2022 der Vorarlberger Landeskonservatorium GmbH wird genehmigt und dem Landtag vorgelegt.

Die Honorare für Untersuchungen gemäß § 8 des Unterbringungsgesetzes werden ab 1. Jänner 2022 valorisiert.

Der Kostentragung für den Betrieb von Teststraßen für die Flächentestungen und für die COVID-19 Schutzimpfungen wird zugestimmt sowie der Umsiedlung der Teststation Bludenz nach Nüziders.

Der Feststellungsbescheid nach dem UVP-G 2000 betreffend die Aufweitungsmaßnahmen an der Bregenzerach wird erlassen.

Für die Durchführung der erforderlichen Arbeiten zur Erstellung des „Güterverkehrskonzeptes Vorarlberg“ werden zusätzliche Beiträge gewährt.

Das Land Vorarlberg stimmt dem Abschluss über die Planung, Realisierung, Betrieb, Betreuung, Instandhaltung und der Finanzierung des Vorplatzes und der Bike&Ride-Anlage in Lochau – Hörbranz sowie dem Abschluss des Grundsatzübereinkommens über die Infrastrukturmaßnahmen an der Haltestelle Klaus zu.

Den Angebotskonzepten zur Flächensicherung und deren Finanzierung sowie dem Vertragsentwurf zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, dem Bundesland Vorarlberg und der Stadt Feldkirch über die Planung ergänzender Lärmschutzmaßnahmen im Stadtgebiet Feldkirch und der Beauftragung einer Vertiefungsstudie „Strategische Betriebsgebiete Rheintal“ wird zugestimmt. Die Errichtung einer Containeranlage mit Lärmschutzfunktion im Rahmen des Entlastungsprojektes Stadttunnel Feldkirch wird beauftragt.

Der „Energie- und Monitoringbericht 2010“ wird zur Kenntnis genommen. Das Jahresprogramm von EUROPE DIRECT Vorarlberg für 2022 wird genehmigt.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Dr. Susanne Sonntag

Va-610.01-2

Kundmachung

der Veröffentlichung eines Entwurfes über die Änderung der Jagdverordnung

Gemäß § 66 Abs. 3 des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 67/2019, wird der Entwurf über eine Änderung der Jagdverordnung samt Erläuterungsbericht vom 15. November 2021 bis zum 13. Dezember 2021 auf der Homepage des Landes Vorarlberg (Fundstelle: <https://vorarlberg.at/kundmachungen-nach-dem-jagdgesetz>) veröffentlicht.

Vom 15. November 2021 bis zum 13. Dezember 2021 können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppierungen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen und während der Amtsstunden in den Entwurf Einsicht nehmen. Menschen mit schwerer Sehbehinderung wird der Entwurf auf Verlangen erläutert. Das Einbringen der Stellungnahme und die Einsichtnahme haben zu erfolgen bei:

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum
Josef-Huter-Straße 35
A-6900 Bregenz
Fax: +43 (0) 5574 511 920095
E-Mail: land@vorarlberg.at

Für die Vorarlberger Landesregierung:

im Auftrag

DI Wolfgang Burtscher

Kundmachung

gemäß § 46c Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Die Bezirkshauptmannschaft Bregenz hat mit Bescheid vom 2. November 2021, Zl. BHBR-II-6101-55/2019-48, der Illwerke VKW AG, Weidachstraße 6, Bregenz, die Bewilligung nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung für die geänderte Feststoffbewirtschaftung des Kraftwerks Langenegg mit dem Speicher Bolgenach, befristet und unter Auflagen, erteilt.

Gemäß § 46c Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung hat die Bezirkshauptmannschaft Bregenz diese Entscheidung unverzüglich nach ihrer Erlassung mindestens vier Wochen lang im Internet auf ihrer Homepage zu veröffentlichen. Die Fundstelle im Internet ist im Amtsblatt für das Land Vorarlberg kundzumachen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in gegenständlicher Angelegenheit auch dem Naturschutzanwalt und anerkannten Umweltorganisationen das Recht der Beschwerde (Art. 132 B-VG) gegen Entscheidungen beim Landesverwaltungsgericht zukommt.

Der Bescheid kann daher auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung II – Wirtschaft und Umweltschutz, unter folgendem Link abgefragt werden:

<https://vorarlberg.at/-/vorarlberger-kraftwerke-ag-bregenz-1>

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag
Mag Ingomar Wetzlinger

Vb-1000.04-297

Tierseuchenausweis

Berichtsmonat Oktober 2021

über die im Berichtsmonat herrschenden und erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
LEERMELDUNG	-	0
Summe:		0

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
Dr. Norbert Greber